

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	57 (1984)
Heft:	4
Rubrik:	OKK-Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünschte. Sein Vorwurf eines «Fehlentscheides» des Bundesrats ist deshalb völlig fehl am Platz.

Der grundlegende Irrtum der beiden Walliser Stellen kann vielleicht damit erklärt werden, dass der Bundesrat in seiner Orientierung der Walliser Regierung von Samstagnachmittag möglicherweise durchblicken liess, dass er im Fall einer zwar nicht erwarteten, aber doch möglichen, gefährlichen Ausweitung des Aufruhrs nur noch die eidgenössische Intervention und das Aufgebot eines Waadtländer Infanterie-Regiments sehen würde. Diese blosse Überlegung, die der Bundesrat im Blick auf den kaum erwarteten äussersten Fall angestellt hat, darf aber nicht in ein bereits vollzogenes Truppenaufgebot umgedeutet werden. Damit werden die Tatsachen entstellt und wird dem Bundesrat Unrecht getan. Diese Feststellung muss heute gemacht werden.

Die der Armee von Verfassung und Gesetz übertragene Aufgabe der Wahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern bedeutet für sie eine höchst unerfreuliche und schwere Last. Vor allem zwei Gründe machen aus dem Einsatz unserer Armee im Landesinnern einen ausserordentlich heiklen Auftrag: Einmal unsere kleinstaatlichen Milizverhältnisse, in denen eine enge Einheit von Volk und Armee besteht, welche den gewaltsamen Einsatz des Einen gegen das Andere nur schwer erträgt, und anderseits die verschiedenartigen Zielsetzungen des militärischen Einsatzes, welcher im Kampf gegen aussen die körperliche Vernichtung des Aggressors anstrebt, während der Kampf im Innern möglichst geringe Gewaltanwendung verlangt, damit morgen wieder ein friedliches Zusammenleben möglich ist. In seiner Botschaft vom 27. November 1968 über die Unterstützung der «Interkantonalen Mobilen Polizei» weist der Bundesrat nachdrücklich auf die schwere Problematik des Ordnungsdiensteinsatzes unserer Armee hin, wenn er u. a. erklärt: «Der Einsatz militärischer Kräfte für Ordnungsdienst- und Schutzaufgaben ist aus innen- und aussenpolitischen Gründen nicht opportun und es sollte solange als möglich davon abgesehen werden.» Aber die Schweiz ist ein polizeiarmes Land – ein Glücksfall, der sich jedoch dann zulasten der Armee auswirkt, wenn die beschränkten kantonalen Polizeikräfte zur Wiederherstellung der Ordnung nicht ausreichen. Es ist im Interesse der Armee zu hoffen, dass es doch noch gelingt, zu einer polizeilichen Formation zu gelangen, die unserer Armee diese artfremde Aufgabe abnimmt.

Dass im übrigen die Armee in den letzten 150 Jahren «nur» im Landesinnern eingesetzt werden musste, darf man nicht – wie dies bisweilen geschieht – ihr zur Last legen. Vielmehr liegt in dieser Tatsache das zwar unbeabsichtigte Lob der Armee, dass sie ihre Hauptaufgabe der Dissuasion voll erfüllte, indem sie in dieser Zeit dem Land jeden Krieg gegen einen äusseren Feind erspart hat.

Kurz

OKK-Information

Das EMD hat auf 1. Februar 1984 Herrn Hans-Rudolf Streit, 1937 zum Chef der Sektion Tankanlagen gewählt.

Ich gratuliere Herrn Streit zu seiner Wahl und wünsche ihm für seine Tätigkeit – die er bereits seit 1 Jahr interimistisch ausübt – weiterhin Erfolg und Befriedigung.

Der Oberkriegskommissär, Brigadier J. P. Ehrsam